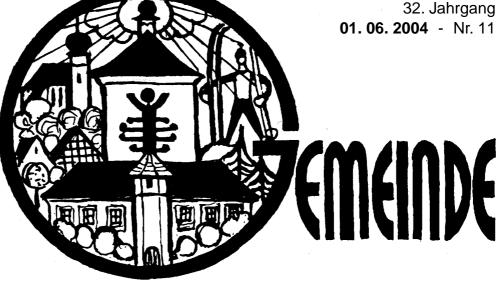
AKTUELLES AUS UNSERER



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Mit amtlichen Bekanntmachungen

www.neunkirchen-am-brand.de



Aufruf zur Europa-Wahl

Die Vorstandsmitglieder der Partnerschaft Deerlijk-Neunkirchen e.V., eines Vereins, der sich der Pflege und Weiterentwicklung unserer europäischen Gemeindepartnerschaft mit Deerlijk sowie auch der Verbreitung der europäischen Idee annimmt, bittet Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Neunkirchen am Brand und aller Ortsteile, von Ihrem Wahlrecht zum Europäischen Parlament Gebrauch zu machen.



Nach der erst kürzlich vollzogenen Erweiterung der EU auf 25 Mitgliedstaaten und den damit verbundenen notwendigen strengeren Regulierungsvorschriften in der Gemeinschaft erhält unser europäisches Parlament in Straßburg eine wachsende Bedeutung.

Gerade für Bürger größerer Staaten in der EU, zu denen auch Deutschland zählt, besteht durch die Stärkung ihrer Abgeordneten im EU-Parlament eine der wenigen Möglichkeiten, ein Sprachrohr für die Probleme ihrer Region zu besitzen.

Daher unsere große Bitte:

Gehen Sie am 13.6. zur Wahl oder machen Sie im Falle Ihrer Abwesenheit von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch und geben Sie durch eine hohe Wahlbeteiligung in unserem Ort ein Zeichen:

Wir Bürgerinnen und Bürger des Marktes Neunkirchen mit den beiden Gemeindepartnerschaften nach Deerlijk (Belgien) und Totkomlòs (Ungarn) stehen dem europäischen Gedanken mit all seinen Problemen aber auch mit seinen zukunftsweisenden Chancen offen gegenüber.

Partnerschaftskomitee Deerlijk Neunkirchen

(Vorstand der Partnerschaft Deerlijk-Neunkirchen e.V.)

Horst Wagner Renate Kammerer Alfred Derfuß Karl Germeroth Elke Heinzelmann Georg Heinzelmann Stephanie Möller Erich Möller Ingeborg Pfleger Herbert Roth Gerhard Wagner Waltraud Winter

Bekanntmachungen/Mitteilungen der Marktgemeinde

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanung; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan zur Festlegung von Bereichen, in denen Mobilfunkanlagen zulässig bzw. unzulässig sind

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 19.05.2004 die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB zur Festlegung von Bereichen, in denen Mobilfunksendeanlagen zulässig bzw. unzulässig sein sollen, mit folgenden Regelungen beschlossen:

- Mobilfunkanlagen sind aus Gründen des Ortsbildes und der Fernwirkung in den historisch gewachsenen Innerortsbereichen sowie im Bereich der sog. Gugel (Hockenberg) unzulässig. Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:
- Innerhalb des Geltungsbereiches der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 6 "Gebiet zwischen Kapellenweg und Großenbucher Straße", Nr. 7 "Gebiet zwischen Großenbucher Straße, Leyerbergstraße und Gugelstraße", Nr. 9 "Gebiet zwischen Leyerbergstraße, Gugelstraße und Oberer Grenzweg", Nr. 10a "Gebiet zwischen Muldenweg, Gugelstraße, Oberer Grenzweg und Weingasse, Nr. 10b "Gebiet zwischen Hangweg, Weingasse, Gugelstraße und Muldenweg", Nr. 13 "Gebiet zwischen Weingasse, Hangweg und Bergweg", Nr. 13a "Stichstraße Weingasse", Nr. 14 "Gebiet zwischen Bergweg, Großenbucher Straße, Gugelstraße und Hangweg" in Neunkirchen a. Brand.
- Im Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 "Innerort" bzw. im unbeplanten Innenbereich zwischen Hirtengraben, Friedhofstraße, Erleinhofer Straße, Torplatz, Deerlijker Platz, Brandbach, Färbergartenweg, Erlanger Straße, von-Pechmann-Straße, von-Hirschberg-Straße in Neunkirchen a. Brand.
- Im unbeplanten Innenbereich zwischen Gräfenberger Straße, Schellenberger Weg, Bebauung östlich des Unteren Grenzweges, Weingasse und Großenbucher Straße in Neunkirchen a. Brand.
- Im unbeplanten Innenbereich zwischen Ermreuther Hauptstraße, Herrnbergstraße und Marktplatz im Ortsteil Ermreuth.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus den Lageplänen (Anlagen 1 u. 2), die Bestandteil des Beschlusses sind.

- II. Mobilfunkanlagen sind in folgenden Bereichen ${\bf zul\ddot{a}ssig}$:
- Im Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b "Gewerbegebiet Industriestraße" zwischen Werkstraße, Industriestraße, Schwabachstraße und der übrigen Geltungsbereichs-Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 1b.
- Im Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 "Zu den Heuwiesen" zwischen der Staatsstraße ST 2243, Erlanger Straße, Henkerstegstraße, Zu den Heuwiesen und der übrigen Geltungsbereichs-Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 17.

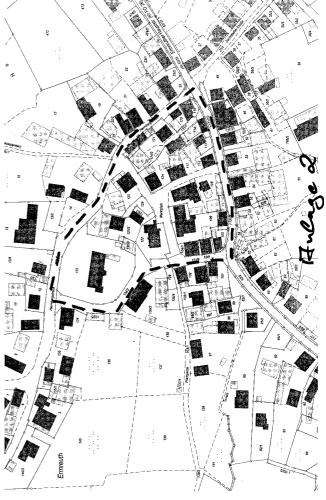
Der Geltungsbereich ergibt sich aus den Lageplänen (Anlagen 3 u. 4), die Bestandteil des Beschlusses sind.

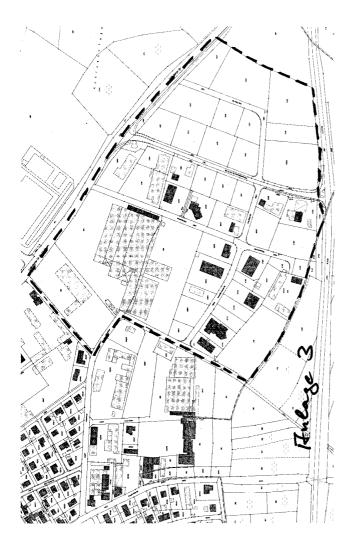
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

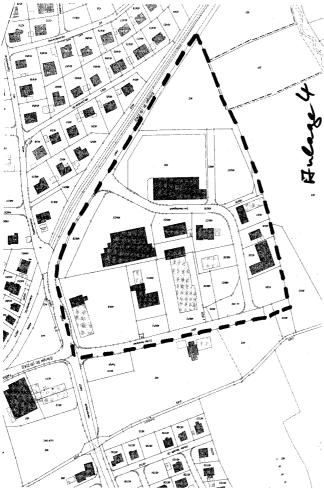
Neunkirchen a. Brand, 24.05.2004

i.V. H. Wölfel 3. Bürgermeister









Der Marktgemeinderat hat am 19.05.2004 folgende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erläßt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Satzung:

Satzung des Marktes Neunkirchen a. Brand über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan zur Festlegung von Bereichen für Mobilfunksendeanlagen

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 19.05.2004 beschlossen, für die in § 2 bezeichneten Gebiete einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen liegenden Grundstücke und Grundstücksteile:

- 1. Innerhalb des Geltungsbereiches der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nrn. 6 "Gebiet zwischen Kapellenweg und Großenbucher Straße", 7 "Gebiet zwischen Großenbucher Straße, Leyerbergstraße und Gugelstraße", 9 "Gebiet zwischen Leyerbergstraße, Gugelstraße und Oberer Grenzweg", 10a "Gebiet zwischen Muldenweg, Gugelstraße, Oberer Grenzweg und Weingasse", 10b "Gebiet zwischen Hangweg, Weingasse, Gugelstraße und Muldenweg", 13 "Gebiet zwischen Weingasse, Hangweg und Bergweg", 13a "Stichstraße Weingasse", 14 "Gebiet zwischen Bergweg, Großenbucher Straße, Gugelstraße und Hangweg" in Neunkirchen a. Brand.
- 2. Im Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 "Innerort" bzw. im unbeplanten Innenbereich zwischen Hirtengraben, Friedhofstraße, Erleinhofer Straße, Torplatz, Deerlijker Platz, Brandbach, Färbergartenweg, Erlanger Straße, von-Pechmann-Straße, von-Hirschberg-Straße in Neunkirchen a. Brand.
- 3. Im unbeplanten Innenbereich zwischen Gräfenberger Straße, Schellenberger Weg, Bebauung östlich des Unteren Grenzweges, Weingasse und Großenbucher Straße in Neunkirchen a. Brand.
- 4. Im unbeplanten Innenbereich zwischen Ermreuther Hauptstraße, Herrnbergstraße und Marktplatz im Ortsteil Ermreuth. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus zwei Lageplänen, die als Anlage zur Satzung Teil der Veränderungssperre sind.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre; Ausnahme

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Mobilfunksendeanlagen, die Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind, nicht errichtet oder verändert werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

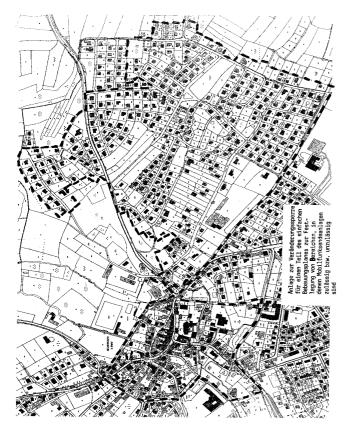
Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom 01.01.2004 gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

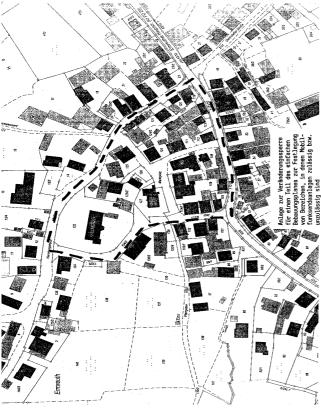
Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Neunkirchen a. Brand, 24.05.2004

i.V. H. Wölfel 3. Bürgermeister





Der Marktgemeinderat hat am 19.05.2004 folgende Satzung beschlossen. Sie wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht:

Satzung

zur Aufhebung der Satzung des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 10.12.2003 über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung zur Steuerung von Mobilfunkanlagen

§ 1

Die Satzung des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 10.12.2003 über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung zur Steuerung von Mobilfunkanlagen, bekanntgemacht im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand vom 01.01.2004, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand in Kraft. Neunkirchen a. Brand, 24.05.2004

i.V. H. Wölfel 3. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Lindelbergstraße, Rodensteinstraße, Pfälzer Weg"; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Lindelbergstraße, Rodensteinstraße, Pfälzer Weg" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung liegt westlich des Wohngebäudes Lindelbergstr. 14 bzw. südlich der Großenbucher Straße (FO 28). Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 269/1 und 270 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand.

Die Änderungsplanung mit Begründung wird im Rathaus Neunkirchen a. Brand, Eingang Ostflügel, Klosterhof 2 - 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, während der üblichen Dienststunden (Montag - Freitag von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag ganztägig geschlossen) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (§ 13 Nr. 1 BauGB).

Neunkirchen a. Brand, 11.05.04

i. V. H. Wölfel 3. Bürgermeister

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Straßenwidmung

Widmung von Teilflächen der Schwabachstraße

Auf Beschluss des Bauausschusses vom 20.04.2004 wird die Teilfläche Fl.Nr. 417/3 der Gemarkung Neunkirchen - Restfläche (ab km 0,457 Industriestraße alt) und die westlichen Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 418 und 419 der Gemarkung Neunkirchen, beginnend an der Gemarkungsgrenze Dormitz und endend bei km 0,457 (Endpunkt Widmung 1981 Industriestraße), mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Rechtsbehelfbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Neunkirchen a. Brand einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht, 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Neunkirchen a. Brand, den 04.05.2004 Markt Neunkirchen a. Brand

> i. V. S. Hector 2. Bürgermeisterin

GYMNASIUM Neunkirchen für uns ALLE

In den Zeitungsartikeln der "Nordbayerischen Nachrichten" und "Fränkischer Tag" vom 13.5.2004 wurde die mündliche Anfrage des MdL Wolfgang Vogel bzgl. eines Gymnasiums in Neunkirchen am Brand abgedruckt.

Aus dieser Pressemitteilung entsteht der Eindruck, dass der Antrag des Kreistages Forchheim auf Errichtung eines 4. Gymnasiums be-

reits endgültig vom Tisch ist. Tatsache ist, so die Aussage des Kultusministeriums, "dass der Antrag des Landkreises Forchheim auf Errichtung eines Gymnasiums in Neunkirchen am Brand im Jahr 2000 zurückgestellt wurde, um die weitere demographische Entwicklung und die Auswirkungen der Sechsstufigkeit der Realschule zu beobachten. Die seitherige Entwicklung hat es nicht erlaubt, dem Antrag zu entsprechen."

Herr Gregor Schmitt, stv. Landrat des Landkreises Forchheim, betonte bei einer Gesprächsrunde mit Herrn MdL Eduard Nöth und Frau Dagmar Bürzle, MGR und Gymnasiumsbeauftragte des Marktes Neunkirchen, ausdrücklich, dass der Kreistag nach wie vor geschlossen hinter seinem Antrag auf Errichtung eines 4. Kreisgymnasiums in Neunkirchen steht.

Herr MdL Eduard Nöth, Mitglied des Bildungsausschusses im Bayerischen Landtag, steht im laufenden Gesprächskontakt mit Frau Kultusministerin Monika Hohlmeier und den zuständigen Referenten. Er macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass weiterhin die Auswirkung der 6-stufigen Realschule, des achtjährigen Gymnasiums sowie die demographische Entwicklung im südlichen Landkreis beobachtet werden.

Alle am Verfahren Beteiligten, der Landkreis Forchheim, der Markt Neunkirchen mit den umliegenden Gemeinden, werden den Bau eines Gymnasiums in Neunkirchen weiterhin im Auge behalten.



Dagmar Bürzle
MGR und
Gymnasiumsbeauftragte
Markt Neunkirchen a. Brand

i.V. Gregor Schmitt Eduard Nöth
Stelly, Landrat Mdl



AGENDA 21

Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand



MUSIK verbindet

Musik verbindet:
Traditionelles mit Innovativem
Jung und Alt
Neunkirchen mit dem In- und Ausland
Laien und Profis
Leistung und Geselligkeit

Viele Verbindungen sind dem weit über Neunkirchen hinaus bekannten Verein, der

Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand,

über Jahrzehnte hinweg erfolgreich gelungen.

Einen Querschnitt seiner ganzen Arbeit, seiner Orchester, Auslandsreisen, Tonträger, Geschichte und vieles mehr präsentiert die Jugend- und Trachtenkapelle bei der 9. Ausstellung im Rathausfoyer.

Zur Eröffnung am Mittwoch, 9. Juni 2004, im Rathausfoyer um 18.00 Uhr laden wir ganz herzlich ein.

Genießen Sie unter anderem die musikalische Umrahmung durch Musiker der Jugend- und Trachtenkapelle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

im Namen ALLER

Dagmar Bürzle

Agendabeauftragte, Bereich Soziales

WAHLBEKANNTMACHUNG

	/ahl dauert von iemeinde /Der Ma	
1).	bildet einen Wah	lbezirk. Der Wahlraum wird in
	(Bezeichnung und ger	naue Anschrift des Wahlraums)
		eingerich
2) 🔻	Z	ah
²/ X	ist in folgende	acht Wahlbezirke eingeteilt:
	Wahlbezirk 1:	Feuerwehrgerätehaus
	Wahlraum:	Erleinhofer Str. 25, 91077 Neunkirchen a. Brand
	Wahlbezirk 2:	Grundschule-Turnhalle
	Wahlraum:	Deerlijker Platz 1, 91077 Neunkirchen a. Brand
	Wahlbezirk 3:	Grundschule-Aula
	Wahlraum:	Deerlijker Platz 1, 91077 Neunkirchen a. Brand
	Wahlbezirk 4:	Zehntspeicher
	Wahlraum:	Anton-von-Rotenhan-Str. 2
	Wahlbezirk 5:	Kath. Pfarrgemeindehaus A. Kolping
	Wahlraum:	Gräfenberger Str. 2 b, 91077 Neunkirchen a. Brand
	Wahlbezirk 6:	Hauptschule
	Wahlraum:	Schellenberger Weg 26, 91077 Neunkirchen a. Brand
	Wahlbezirk 7:	Ev. Gemeindehaus Ermreuth
	Wahlraum:	Pfarrgasse 1, Ortsteil Ermeuth, 91077 Neunkirchen a. Brand
	Wahlbezirk 8:	Gasthaus Kugler
	Wahlraum:	Dorfstr. 3, Ortsteil Großenbuch, 91077 Neunkirchen a. Brand
	Wahlbezirk 9:	
	Wahlraum:	
	Wahlbezirk 10:	
	Wahlraum:	
3) 🗶	Zahl ist in ach	
	ist in	Datum
	Zeit vom	03.05.2004 bis 23.05.2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk un
	Wahlraum angeg	eben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
4) [Zahl	
4)	hat	Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:
	(Bezeichnung und gei	naue Anschrift)

	Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr
	in im alten Rathaus, Sitzungssaal, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand
	zusammen.
3.	Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
	Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
	Jeder Wähler hat eine Stimme.
	Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
	Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
	Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.	Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.	Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
	a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen.
	Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.	Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
	Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7.	Im Wahlbezirk/In den Wahlbezirken
	Im Wahiraum
	werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt ist. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 BGBI S. 1023, geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBI I S. 412), geregelt und zugelassen.
	Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Nähere Informationen können bei der Gemeinde/Stadt erfragt werden. Dort ist auch ein Informationsfaltblatt des Bundeswahlleiters erhältlich.
	Die Gemeindebehörde
	eunkirchen a. Brand, 24.05.2004 Hector, 2. Bürgermeisterin Unterschrift
а	ngeschlagen am: abgenommen am:(Amisblatt, Zeitung)
V	eröffentlicht am: 01.06.2004 im/in der Mitteilungsblatt

X Zutreffendes ankreuzen!

Neunkirchner Bauernmarkt

am 04. 06. 2004 14.00 - 18.00 Uhr

Zehntspeicher

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Ordnungsamt, Innerer Markt 1, abgegeben: 08.05.2004 1 Uhr

Mitteilungen öffentlicher Institutionen



Landratsamt Forchheim

"Frei laufende Hunde - Geldbuße

In Bayern begeht ein Hundehalter, der seinen Hund in einem Revier unbeaufsichtigt frei herum laufen läst, eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt werden kann (Art. 56 Abs. 2 Ziff. 9 BayJG).

Nunmehr hat das Bayerische Oberlandesgericht (BayObLG) in einem Beschluss vom 29.Januar 2002 (Az.: 3 ObOWi 5/2002) entschieden, dass der Hundehalter verpflichtet ist, seinen Hund zu beaufsichtigen, und zwar auch in den Bereichen eines Jagdreviers, in denen die Jagd nicht ausgeübt werden kann (z. B. in unmittelbarer Ortsnähe o. ä.)

Das BayObLG führt hierzu aus, dass Art. 56 Abs. 2 Ziff.9 des Bayerischen Jagdgesetzes nicht die Ausübung der Jagd schützen soll, sondern den Schutz der Wildtiere bezweckt.

Es sei darüber hinaus ein allgemein bekannter Erfahrungssatz, so das Gericht, dass Hunde aufgrund ihres Jagdinstinkts in aller Regel dazu neigen, Wild zu verfolgen, das sie gewittert oder gesichtet haben. Dies wissen die Hundehalter im Allgemeinen, sodass sie, sofern sie den Hund von der Leine lassen, damit rechnen müssen, dass sich der Hund ihrem Einflussbereich entzieht.

Ebenso muss ein Hundehalter wissen, dass ein Hund nur innerhalb einer nachhaltigen Ausbildung lernt, seinem Jagdinstinkt nicht bei jeder Gelegenheit nachzugeben.

Dies würde im U m k e h r s c h l u s s bedeuten, dass für Hunde, die über eine derartige Ausbildung nicht verfügen oder deren Gehorsam nicht entsprechend ausgebildet ist, eine besondere Beaufsichtigungspflicht in einem Jagdrevier besteht. Solche Hunde müssen wohl in der Regel angeleint geführt werden; auch dort, wo mit einem Wildvorkommen nicht unbedingt zu rechnen ist."

Mit freundlichen Grüßen

Hundshauptener Schlosskonzerte

Nas? Konzert

"Liebesgeschichte der schönen Magelone und des Grafen Peter von Provence"

Wann? Samstag, 05. Juni 2004, 19.30 Uhr

Wo? Innenhof des Schlosses Hundshaupten

Das Kuratorium Schloss Hundshaupten e.V. lädt am Samstag, 05. Juni um 19.30 Uhr zu einer Konzertveranstaltung im Innenhof des Schlosses Hundshaupten ein. Die "Liebesgeschichte der schönen Magelone und des Grafen Peter von Provence" wird von den Akteuren mit Renate Palder -Klavier, Martin Trepl - Bariton und Herrn Dr. Wolfgang Jahn als Sprecher dargeboten. Karten sind bei den Vorverkaufsstellen Buchhandlung Streit - Forchheim, Kulturamt Landkreis Forchheim - Hornschuchallee 20, Tel. 09191-708121, Infotheke Landratsamt Forchheim, Neue Buchhandlung Ebermannstadt, Verkehrsamt Egloffstein sowie an der Abendkasse erhältlich.

www.schloss.hundshaupten.de

Mobbing unter Jugendlichen

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen ist fast jedem im Verlauf der Schulzeit auf die eine oder andere Weise begegnet. Dennoch herrscht erhebliche Ratlosigkeit, wenn plötzlich Kinder von Mobbing betroffen sind und man als Erwachsener kompetente Unterstützung geben oder finden muss. Nicht zu unterschätzen ist dabei, dass jeder falsche Schritt die Situation für das betroffene Kind exponentiell verschlimmert. Das ist besonders prekär, weil gängige Strategien der Konfliktlösung wie mit dem "Täter" und Opfer ein gemeinsames Gespräch führen, bei Mobbing kontraproduktiv sind und langfristig das "gemobbte" Kind in eine immer ausweglosere Situation treiben, die sich dann z.B. in psychosomatische Beschwerden äußern.

In einem vorangehenden Vortrag werden zu Mobbing erste wesentliche Einblicke in die spezielle Dynamik des Phänomens gegeben und die wichtigsten Maßnahmen im Interventions- und Präventionsbereich erläutert und im Austausch mit den Erfahrungen der Teilnehmenden in ihrem Arbeitsfeld diskutiert. An Hand von Fallbeispielen aus der Praxis und deren Analyse lernen die Teilnehmer das ernstzunehmende Problem Mobbing unter Schülern von einer anderen Seite kennen. Anlehnend an wissenschaftliche Konzepte wird Mobbing in seiner Charakteristik, nach Alters- und Geschlechtsunterschieden und nach Stabilität dargelegt. Im zweiten Schritt steht das Entwickeln von adäquaten Handlungsoptionen im Vordergrund.

Das Seminar, stattfindend am 19. und 20. Juni 2004 im Kreisjugendring Forchheim, richtet sich an Lehrer, Pädagogen und Personen der Jugendarbeit. Die Kosten für das zweitägige Seminar betragen 40 inklusive Mittagessen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Anmeldungen nimmt ab sofort der Kreisjugendring Forchheim, Löschwördstraße 5, 91301 Forchheim entgegen. Weitere Informationen erhalten sie unter der 09191/73 88 0 oder unter www.kjr-forchheim.de.

Forchheim, 4. Mai 2004

Ursula Albuschkat Kreisjugendpflegerin

Pack mer's gGmbH

Teppiche und Bilder

Unter obigen Motto steht der verkaufsoffene Samstag im Gebrauchtwarenhof Pack mer's am 05. Juni 2004 in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Eine prima Auswahl an Teppichen und Bildern finden unsere Kunden am ersten Junisamstag in unseren Verkaufsräumen. Selbstverständlich haben wir eine reichhaltige Auswahl an Möbeln und Haushaltswaren sowie Büchern und Schallplatten.

Nutzen Sie auch unsere Dienstleistungsangebote:

- kostenfreie Abholung von wiederverwertbaren Gebrauchtwaren
- Haushaltsauflösungen
- Metall- und Altkühlgeräteabholung in Stadt und Landkreis Forchheim gegen Gebühr.
- Geschirrverleih für bis zu 200 Personen

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr

Jeder erste Samstag im Monat 9.00 - 13.00 Uhr

Pack mer's gGmbh, Bayreuther Str. 108, 91301 Forchheim Tel. 0 91 91/97 76-0, Fax 0 91 91/97 76-29 e-mail packmers@t-online.de

Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim im Juni 2004

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet

am Dienstag, den 22. 06. 2004 von 11.00 - 12.00 Uhr

im alten Rathaus statt.

Kirchen Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen

Gottesdienste in der Pfarrei St. Michael

sind in der Augustinuskapelle!



Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch	
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst	
		f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei	
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas	
17.00 Uhr od.		od.	
	19.00 Uhr	Vespergottesdienst oder Andacht	
Montag	19.00 Uhr	Messfeier	
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier	
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier	
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse	
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner	
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier	
Samstag	18.00 Uhr	Messfeier zum Sonntag	
Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr			

Besondere Gottesdienste etc.:

19.15	Eucharistische Anbetung Beichtgelegenheit Gebet um geistliche Berufe und Komplet
Fr., 04.06. 8.00	Laudes u. Messfeier anschl. Aussetzung bis 10.00 Uhr mit eucharistischer Anbetung
Sa., 05. 06. 17.15	Friedensrosenkranz
Fr., 11.06.19.00	Taize-Gebet in der Augustinuskapelle
Sa., 12. 06. 13.00	Trauung:

17.15 Friedensrosenkranz

Andreas Müller - Katharina Großkopf

So., 13. 06. 8.00 Festgottesdienst anschl. Flurprozession 19.00 Fatimarosenkranz

Di., 15.06. 19.00 Messfeier i.d.Hl. Grabkapelle

Fronleichnam, 10. 06. 2004:

8.00 Festgottesdienst mit anschl. Fronleichnamsprozession 17.00 Vespergottesdienst

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

Di., 01.06.	15.30	Messfeier entfällt
Sa., 05. 06.	15.30	Messfeier
Mi., 09.06.	15.30	Messfeier
Sa., 12. 06.	15.30	Wortgottesfeier
Di., 15.06.	15.30	evang. Predigtgottesdienst

Termine:

Do.,	10.	06.	11.00	Frühschoppen mit Weißwurstessen nach
				der Fronleichnamsprozession
			15.00	Pfarrfamiliennachmittag im Posthof unter
				der Linde

Prozessionsweg an Fronleichnam

Innerer und Äußerer Markt (1. Altar) - Erleinhofer Straße - Torplatz (2. Altar) - Friedhofstraße - Goldwitzerstraße - Hallstattstraße - Föhrenweg - Ebersbacher Weg (3. Altar) - Forchheimer Straße - Fröschau - Innere Gräfenberger Straße - Kirchplatz (4. Altar)

Wir bitten die Anwohner, ihre Häuser zu beflaggen und zu schmücken und am Fronleichnamstag zwischen 8.30 und 11.00 Uhr am Prozessionstag nicht zu parken.

Prozessionsordnung:

- 1. Kreuz Leuchter
- 2. Josefsstatue Kolpingsfahne
- 3. Männer u. dazw. Fahnenabordnungen Zunftstäbe
- 4. Heinrichsstatue
- 5. Musikkapelle Vorbeter
- 6. Statue des Auferstandenen Christus
- 7. Ministranten
- 8. Allerheiligstes begleitet von den Kommunionkindern
- 9. Marktgemeinderat Pfarrgemeinderat
- 10. Jesuskind
- 11. Familien mit Kindern
- 12. Marienstatue Frauen
- 13. Kunigundenstatue Frauen

Flurprozessionsweg:

Innerer Markt - Klosterhof - Erlanger Straße - Von-Pechmann-Straße

1.Altar im Hof des Altenpflegeheims St. Elisabeth (Gebet für all die in sozialen Diensten und in der öffentlichen Verwaltung tätig sind) - Von-Hirschberg-Straße - Raiffeisenstraße - Dorn-Young-Straße - Industriestraße

2.Altar an der NAF (Neunkirchner Maschinen - und Achsenfabrik). Dort werden wir um das Gelingen und den Segen für unsere menschliche Arbeit beten. Von der NAF geht es über die Werkstraße und Gräfenberger Straße zur Nürnberger Straße und von dort auf dem Fußweg weiter zum

3.Altar in der Nähe des Biotops der Hauptschule. Dort beten wir um die Bewahrung der Schöpfung und das Gedeihen der Feldfrüchte. - Schellenberger Weg zum

4.Altar im Pausenhof der Hauptschule mit dem Noachbrunnen. Dort beten wir für alle die im Dienste der Erziehung, Bildung und der öffentlichen Einrichtungen tätig sind. Über den Schellenberger Weg und die Gräfenberger Straße bewegt sich die Prozession zur Pfarrkirche St. Michael, in der wir das Te Deum anstimmen und den sakramentalen Segen empfangen.

Wir bitten die Anwohner am Prozessionsweg, soweit es möglich ist, ihre Häuser zu schmücken und möglichst am Sonntag früh nicht am Prozessionsweg zu parken. Danke! Die Kommunionkinder möchten bei den Prozessionen das Allerheiligste begleiten. Bitte kommt in Eueren Kommunionkleidern und -anzügen.



Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen a. Brand e.V.



Kolping 60 plus

Aktive Senioren in Neunkirchen am Brand

- > Herzliche Einladung zur
- > Bewegung von Körper und Geist

Termin: Donnerstag, 03. 06. 04

Mit dem Fahrrad zur Erlanger Bergkirchweih.

Treffpunkt: Posthof, 9.30 Uhr

Termin: Donnerstag, 10. 06. 04 - Fronleichnam Frühschoppen und Pfarrfamiliennachmittag im Posthof

Ihre Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen am Brand e.V.

Frauenkreis

Herzliche Einladung

Am Mittwoch, **09.06.2004**, **Kränzebinden für Fronleichnam.** Treffpunkt: 19.00 Uhr im Posthof vor dem Pfarrgemeindehaus A. Kolping. Dazu bitten wir um zahlreiche Teilnehme.

Für unser **Pfarrfamilienfest an Fronleichnam, 10. 06. 2004** bitten wir wieder um reichliche Kuchenspenden. Die Kuchen können bereits um 13.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus A. Kolping abgegeben werden.

Vielen Dank im voraus.

Unser Sommerprogramm beenden wir am 23. 06. 2004 mit einer Tagesfahrt nach Augsburg.

Programm:

Abfahrt um 7.30 Uhr am Busbahnhof Neunkirchen a. Br. 10.30 bis 13.30 Uhr Besichtigung der Stadt Augsburg mit Führung, anschließend Mittagessen.

Der Nachmittag steht Ihnen dann zur freien Verfügung. So gegen 18.00 Uhr Rückfahrt nach Neunkirchen, unterwegs noch gemütliches Beisammensein mit Abendessen. Wir werden um ca. 22.00 Uhr zurück in Neunkirchen sein.

Anmeldung möglichst bald, <u>jedoch spätestens bis 21. 06. 04</u> bei Fr. M. Geist, Tel. 5182 oder bei Fr. I. Spatz, Tel. 1463

Preis: 18,-- Euro (Fahrt und Führung)

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme Ihr Frauenkreis

M. Geist

Altenkreis:

Herzliche Einladung

Am **Mittwoch, dem 16. Juni 2004** um 15.00 Uhr laden wir Sie ins Pfarrgemeindehaus A. Kolping ein.

Reiserückblicke von Schnaid und Hannberg. Referent Herr Pfarrer Maußner



Kreis Junger Familien

Wir sind junge Familien mit Kindern im Kleinkindalter und treffen uns regelmäßig für gemeinsame Aktivitäten rund um die Familie.

Neue Familien sind herzlich willkommen!

Das nächste Treffen findet statt am **Sonntag, den 6. Juni um 15.00 Uhr** am Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping

Bei passendem Wetter ist ein Spaziergang durch die Natur mit anschließendem Picknick geplant. Bei Regenwetter lassen wir uns nicht abschrecken und treffen uns im Pfarrgemeindehaus.

Bitte Mitbringen: Gute Laune, Verpflegung und Picknickdecke.

Neuer Elternstammtisch

Monatlich wollen wir uns abends zu einem Elternstammtisch für einige gemütliche "kinderfreie Stunden" treffen. Der erste Termin ist am **Dienstag, den 8. Juni im "Flair" ab 20.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Euch!

Ansprechpartner:

Manuela Kern Tel. 7578 Birgit Wohlfahrt Tel. 906745

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie ein zu den GOTTESDIENSTEN

6. 6.	10 Uhr	Sonntag Trinitatis	Prädikantin E. Pierny
13. 6.	10 Uhr	Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. A. Bertholdt
15. 6.	15.30	Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Pfr. A. Bertholdt

Der Kindergottesdienst findet in den Pfingstferien nicht statt.

MORGENLOB - Andacht zum Wochenbeginn montags um 9.00 Uhr in der Christuskirche entfällt in den Pfingstferien.

OFFENE SAKRISTEI

Wünschen Sie sich ein persönliches Gespräch? Donnerstags von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der Sakristei der Christuskirche:

Do., 17. 6. Pfr. A. Bertholdt, Tel. 883 Do., 24. 6. Pfrin E. Reinhard, Tel. 7223

Sie können auch telefonisch einen Termin vereinbaren.

TREFFS im evangelischen Gemeindehaus - Von-Hirschberg-Str. 8

Die Treffen der einzelnen Gruppen werden hier veröffentlicht, wenn sich Änderungen ergeben. Entnehmen Sie bitte alle anderen Angaben dem evangelischen Gemeindeboten, der auch in der Christuskirche ausliegt.

TERMINE Was, wann, wo? (GH - Gemeindehaus, Von-Hirschbergstr. 8)

Seniorenkreis Mi., 9. 6. 15 Uhr GH



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Gottesdienste

Sonntag, 30. 5.

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Dekan Engelhardt)

Montag, 31. 5.

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Grünen in **Walkersbrunn** (Pfr. Bertholdt)

Sonntag, 06. 06.

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Merklein)

Sonntag, 13. 06.

9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin E. Pierny)

Friedensgebet

Mittwochs, 9.30 Uhr in der Kirche

Miniclub

Donnerstags, 9.30 Uhr, Kontaktadresse: Silvia Schmidt, Tel. 09192/995490

Frauencafe

Montag, 14. 06. Biergartenbesuch. Näheres bei Heike Gepp, Tel. 09192/996577

Vertretung Pfarramt Ermreuth

Pfr. Berholdt (Neunkirchen, Tel. 09134/883) ist dienstags von 10.00 - 12.00 im Pfarramt Ermreuth zu erreichen.

Sämtliche Veranstaltungen, außer Gottesdienst und Friedensgebet, finden im Gemeindehaus statt.





Clubabend mit Rallye-Endbesprechung am Freitag, 4. Juni um 20.00 Uhr im Gasthaus Bürgerstuben.

Anmeldung zur Oldtimer-Rallye möglich. Aufruf: Jede freie Hand wird gebraucht. Wir laden deshalb alle Mitglieder recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Vorankündigung: 1.AC Neunkirchen am Brand e.V.

14. Nordbayerische Veteranenrallye

Alle zwei Jahre wieder - Oldtimer in Neunkirchen

Liebe Veteranenfreunde.

der 1.ACN veranstaltet am **Samstag, den 19. Juni 2004** wieder seine Oldtimer-Rallye. Die ca. 105 km lange Fahrt mit einigen Prüfungen führt durch die schöne reizvolle Fränkische Schweiz.

Start und Ziel ist am Opel Ritter Parkplatz, Erlanger Straße in Neunkirchen am Brand.

Klasseneinteilung:

- Motorräder mit und ohne Beiwagen in 5 Klassen (bis Baujahr 1927, 1937, 1947, 1960 und 1974).
- Drei- und Vierradfahrzeuge, PKW und Lieferwagen in 4 Klassen (bis Baujahr 1934, 1948, 1962 und 1974).
- Sonderpokale für ältesten Teilnehmer, Pechvogel und weiteste Anreise auf eigener Achse.

Bisher sind beim 1.ACN schon zahlreiche Nennungen eingegangen. Für Besitzer von Fahrzeugen bis Baujahr 1974 besteht jedoch noch die Möglichkeit sich anzumelden. Nennungsformulare können angefordert werden unter 09545/8490 oder 09134/1852 + 4820.

Für alle die "nur" zuschauen wollen, hier der vorläufige Zeitplan:

- ab 7.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer im Fahrerlager
- ca. 9.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer
- ab 9.30 Uhr Start der Fahrzeuge im Minuten-Abstand
- ab 16.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer im Ziel

Der 1. Automobil-Club Neunkirchen Heinz Wölfel



WANDERFREUNDE NEUNKIRCHEN e.V.



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im Juni 04 an folgenden Wanderungen:

05./06. Längenfeld 10. Bürglein 12./13. Markt Erlbach 19./20. Heßdorf

Nähere Infos über Startkarten und Wandertermine bei

- 1. Vorstand Heinz Reiser, Tel. 09126/288729 oder bei
- 2. Vorstand Manfred Mertz, Tel. 09134/7429

Die Vorstandschaft

TCN · TENNISCLUB NEUNKIRCHEN A.BR.



Tennis-Schnupperkurse während der Pfingstferien mit der Tennisschule Wiltrud Probst

Wir freuen uns, dass die Tennisschule Schnupperkurse für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren anbietet. Anfänger und Fortgeschrittene sind auf unserer herrlichen Tennisanlage herzlich Willkommen.

Termine: 1. Woche Di., 1.6. - Fr., 4.6.

2. Woche Mo., 7.6. - Fr., 11.6. (außer Fronleichnam)

täglich vormittags ca. 1,5 Std.

Preis: 40,- € pro Woche einschl. Versicherung und

Abschlussturnier

Anmeldung: bei Sport-Martin bis Freitag, dem 28.5. 2004.

Bei Anmeldung bitte auch bezahlen. Info-Telefon 0 91 34 / 99 79 72.

Aushang der Kurseinteilung ab Samstagabend, dem 29.5. im TCN-Clubheim.

Wir freuen uns auf Euch!--- Auf geht's - Tennis ist im TCN am schönsten!!!

TCN erfolgreich

Mit 20 Mannschaften, darunter 8(!) Jugendmannschaften ist der TCN erfolgreich in die Medenrunde gestartet. Hervorzuheben sind die Herren 60 in der Besetzung Rainer Hetz, Hermann Krause, Jochen Stark, Siegfried Kaiser, Helmut Forster, Jürgen Schmidt und Gregor Forster, die bisher alle Spiele in der Landesliga gewonnen und damit bereits den Klassenerhalt geschafft haben. Jetzt darf sogar vom Aufstieg geträumt werden.

MEGA OPEN AIR der "Wilden Hund" in der Fränkischen Schweiz,

zum 5. EWO Veranstaltung an 2 Tagen, zusätzlicher Rockabend mit "Legacy", Kartenvorverkauf mit günstigeren Konditionen zum 5.EWO beginnt demnächst.

Anläßlich des "5. Ermreuther Wilden Hund' Open Air" (5.EWO) wird das Angebot in diesem Jahr erweitert. Das 2-tägige 5.EWO findet in diesem Jahr am Freitag, dem 9. Juli und Samstag, dem 10. Juli 2004 auf dem Sportgelände des Sportverein Ermreuth statt. Man hofft natürlich endlich einmal auf gutes, sommerliches Wetter, dass Veranstaltungen bis weit in die Nacht hinein erlaubt und das es nicht wieder einem nassen Abschluß wie im letzten Jahr gibt.

Trotz der bisher nie optimalen wettermäßigen Voraussetzungen ist das EWO bei den Besuchern in den vergangen Jahren bei jeweils weit über 500 Besuchern so gut angekommen, dass es den Fans sicher noch gut in Erinnerung geblieben ist. Das tolle Flair dieser Veranstaltung wurde sowohl von der musikalischen Leistung der "Wilden Hund" wie auch von den tollen Licht und Showeffekten geprägt, was in dem idyllischen Ambiente unter den Bäumen des Ermreuther Waldstadions bestens zur Geltung kam. Durch die Gemeinschaftsveranstalter, der Musik- und Show-Band "Die Wilden Hund" und dem Sportverein Ermreuth, wurde schon länger beschlossen, das EWO zu einer bleibenden, sich jährlich wiederholenden, Veranstaltung werden zu lassen.

Aus Anlaß des 5. EWO hat man sich seitens der Veranstalter für heuer etwas besonderes einfallen lassen und wird die Veranstaltung auf zwei Tage ausdehnen.

Open-Air-Rocknacht u. Showprogramm "Party, Power ... Live!" Am Freitag, den 9. Juli 2004 findet eine Open-Air-Rocknacht statt, dazu konnte die Rockband "Legacy" gewonnen werden. Ab 20.30 Uhr wird eine Vorband beginnen die Fans aufzuwärmen bis anschließend "Legancy" ihr Publikum aufheizen wird. Das Vorprogramm am Samstag den 10.Juli 2004 beginnt in diesem Jahr um 19.00 Uhr. Die "The Teddys, die Flippers der fränkischen Schweiz", sowie die "Allgäu Chaoten" das Stimmungsduo aus dem Allgäu, beide aus dem letzten Jahr noch

bestens bekannt, lassen es sich nicht nehmen auch anläßlich des 5. EWO mitzuwirken. Außerdem ist noch ein Überraschungsgast im Gespräch. Danach beginnt dann das Hauptprogramm, in dem "Die Wilden Hund" ihr Showprogramm "Party-Power ... Live!" abziehen werden. Das Umfeld bietet die beste Voraussetzung für diese muntere Truppe, die unmittelbare Nähe zu Ihren Fans, die sie so sehr lieben, auszukosten. Das auf diese Veranstaltung und diese Band zugeschnittene Bühnenkonzept ermöglicht es, die Licht- und Showanlage der Band im vollen Umfang einzusetzen und auszunutzen. Als weiteren, zusätzlichen Programmpunkt soll es heuer endlich klappen, die in den letzten beiden Jahren wegen der ungünstigen Windverhältnisse / -aussichten abgesagte optische Attraktion duchzuführen. Zum Open Air-Beginn wird es einen Abendstart eines großen Heißluftballons geben. Wer Interesse hat an dieser Ballonfahrt teilzunehmen, kann sich unter der Telefonnummer 09123/99394 direkt an die Firma "Ballonfahren macht Spaß" in Lauf a.d. Pegnitz wenden. Da man heuer 2 Tage die Chance hat gutes Wetter zu bekommen, sollte der Ballonstart im dritten Anlauf doch auch einmal gelingen.

Kartenvorverkauf

Nachdem mittlerweile bewährten Kartenvorverkauf für das Open Air in den letzten Jahren, wird dieser auch in diesem Jahr wieder durchgeführt und entsprechend des größeren Veranstaltungsangebotes erweitert. Der Kartenvorverkauf beginnt am 1.6.2004, Vorverkaufskarten werden bis zum 5.7.2004 erhältlich sein. Auf Grund des kleinen Jubiläums zum 5. EWO wurden hier die Eintrittspreise reduziert bzw. gibt es als Spezialangebot ein Wochenendticket in limitierter Auflage von 150 Stck. Die Eintrittspreise an der Abendkasse betragen 5,- EUR am Freitag, am Samstag kostet der Eintritt für Erwachsene und Jugendliche 7,- EUR, für Kinder von 7-14 Jahren 3,50 EUR. Das Wochenendticket für beide Veranstaltungstage ist nur im Vorverkauf erhältlich und kostet 9,- EUR. Die Vorverkaufskarte für den Freitag kostet 4,- EUR und für den Samstag 5,50 EUR. Karten im Vorverkauf sind wie im letzten Jahr erhältlich bei Musikkontakt Franken, Toracker 7, 91286 Obertrubach, 09245/989190 (Teichmann, WH), im Sportheim Ermreuth, 09192/1631 (zu den üblichen Öffnungszeiten), im Gasthaus Weißes Lamm (Fam. Ederer), Ermreuther Hauptstraße 50, 09192/8150 und im B2-Laden in Igensdorf. Daneben gibt es auch heuer wieder die zusätzliche Kartenerwerbsmöglichkeit bei den 4 Geschäftsstellen der Raiffeisenbank Neunkirchen, das sind die Hauptstelle in Neunkirchen sowie die Zweigstellen in Dormitz, Hetzles und Kleinsendelbach. Weitere Informationen können auch unter den Internetseiten http://www.diewildenhund.de, www.legacyweb.de http://www.sv-ermreuth.de eingesehen werden.

Mit diesen Voraussetzungen soll die Veranstaltung zum MEGA OPEN AIR an zwei Tagen in der Fränkischen Schweiz werden. Zu diesem Großereignis werden am Freitag 500 Besucher und am Samstag 1000 Besucher erwartet, neben den Fans aus dem Großraum auch mehrere weiter entfernte Fan-Clubs der "Wilden Hund" und der "Allgäu-Chaoten", die wieder mit Bussen anreisen werden. Voraussetzung für die erwarteten Besucherzahlen ist natürlich das erhoffte Open Air Wetter, Optimisten gehen bei optimalen Wetterverhältnissen sogar von einer noch größeren Anzahl von Besuchern aus.



PANEUROPA-UNION DEUTSCHLAND e.V.

Kreisverband Forchheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir laden Sie herzlich ein zum paneuropäischen Dämmerschoppen vor der Europa-Wahl mit griechischer Live-Musik

am 04. 06. 2004 um 20.00 Uhr im griechischen Lokal "Alexis Zorbas", Forchheimer Straße 7 in Neunkirchen am Brand.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Mit freundlichen europäischen Grüßen Ihre Paneuropa-Union im Landkreis Forchheim Ingeborg Pfleger, Kreisvorsitzende

Von den Parteien

CSU-Ortsverband

Neunkirchen am Brand www.csu-neunkirchen-am-brand.de



Besuch von Dr. Joachim Würmeling in Neunkirchen am Brand am 2. Juni 2004

Der CSU-Kandidat für die Europawahl, Dr. Joachim Würmeling, wird Neunkirchen besuchen.

14.30 Uhr: Empfang im Rathaus

15.15 Uhr: Besichtigung der Firma Tutogen

Wir möchten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Neunkirchens und der Ortsteile dazu recht herzlich einladen.

CSU-Ortsverband Neunkirchen am Brand

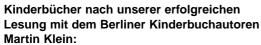
Die Vorstandschaft

www. waehlt-wieder-wuermeling.de

Bitte machen Sie am 13. 06. 2004 von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Europawahl.

MARKTBÜCHEREI ST. MICHAEL

Neu bei uns in der Bücherei:



Wie ein Baum
Die Stadt der Tiere
Mein Freund, der Schlaf
Mats, der Held des Glücks
Kleine Sportgeschichten
Lustige Haustiergeschichten
Rittergeschichten
Torjägergeschichten

Sachbücher:

Andreas Schäfer Richtig Judo

Richard Hallett Fahrrad - Wartung, Pflege,

Reparatur

Marcel Wehland Der Gartenplaner - Vorgärten,

Carports, Müllstellplätze

Tobias Pehle Bäder selbst ausbauen und

modernisieren

Elke Linda Buchholz Künstlerinnen von der

Renaissance bis heute

Susanne Fröhlich Moppel-Ich Dietrich Grönemeyer Mensch bleiben

Harald Schirrmacher Das Methusalem-Komplott

Romane:

Donna Leon Verschwiegene Kanäle Henning Mankell Das Auge des Leoparden

Kathy Reichs Mit Haut und Haar

Mary Roberts Rinehart Die Wand

Steve Hamilton Nördlich von Nirgendwo

Für unsere aktuelle Ausstellung haben wir diesmal Bücher zum Thema Ferien daheim zusammengestellt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

Feuilleton



Öffnungszeiten: Donnerstag u. Sonntag:

15 - 17 Uhr

Führungen nach tel. Vereinbarung unter 0 91 34/90 80 42 oder 0 91 34/18 37

SYNAGOGE UND JÜDISCHES MUSEUM ERMREUTH

Einladung zur ERÖFFNUNG der AUSSTELLUNG "Auf den Spuren einer jüdischen fränkischen Familie aus Ermreuth - Familie Schwarzhaupt und ihr Haus" Am Sonntag, 06. Juni 2004 um 17.00 Uhr

Die Familie Schwarzhaupt ist die einzige jüdische Familie in Ermreuth, der noch im Sommer 1939 die Auswanderung in die USA gelungen ist.

Ihr Wohnhaus, das unmittelbar an der Synagoge grenzt und schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts besteht und 1791 als Fachwerkanwesen für zwei jüdische Familien ausgebaut wurde, ist heute ein typisches Beispiel für die dörfliche fränkische Bau- und Wohnkultur des 18. und 19. Jahrhunderts. Die Revitalisierung und Instandsetzung dieses alten Hauses ist heute, abgesehen von seiner späteren Nutzung als Museum für jüdische Geschichte und Kultur im ländlichen Franken, ein lebendiges historisches Dokument für einen Teil deutsch-fränkischer Kulturgeschichte.

Ziel der Ausstellung ist: das Leben in unserem Franken in seiner Vielfalt zu zeigen und es in lebhafter Weise breiten Schichten der Bevölkerung bekannt zu machen.

Im Rahmen der Ausstellung wird das **Interview eines Zeitzeugen** vorgeführt.

Eine **Begleitbroschüre** liegt zur Einsicht vor und kann nach Bestellung erworben werden.

Die Ausstellung ist bis Ende September 2004 zu besichtigen. **Führungen** für Schulklassen und Gruppen sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit möglich.

Kontaktadresse: Markt Neunkirchen a. Br., Dr. Nadler, Tel. 0 91 34 / 7 05 41 u. 0 91 34 / 92 78.



Steinmetzwerkstätte DUMMERT

Inh. Thomas Weidlich

Naturstein für Grabmal, Bau und Garten

Grabmale
Abräumarbeiten
Neubeschriftungen
Versetzarbeiten
individuelle Beratung

Goldwitzerstraße 4 - 91077 Neunkirchen am Brand Telefon 09134/5504